

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 30. Mai 2011

## Beschlussvorlage - B/690/2011

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin II Frau Pfeiffer

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2011					
Kreistag	06.07.2011					

**Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Januar 2011 bis Juni 2011 sowie Stundung der Kreisumlage für die Monate Juli 2011 bis Dezember 2011**

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen (ab 01.07.2011) für die Monate Januar 2011 bis Juni 2011 in Höhe von 1.030.030,00 EUR sowie die Stundung der Kreisumlage für die Monate Juli 2011 bis Dezember 2011 in Höhe von 928.380,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2011 gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA)<sup>1</sup>. Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2011) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### Finanzielle Auswirkungen

fehlende Liquidität

### Sachverhalt

Die Stadt Hecklingen stellte in den vergangenen Jahren mehrere Anträge zur Stundung der Kreisumlage. Diese wurden auch durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag beschlossen.

Im Jahr 2011 stellte die Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 05.01.2011 bereits einen Antrag auf Verlängerung der Stundung bzw. auf Stundung der Kreisumlage für die Monate November 2010 und Dezember 2010 sowie Januar 2011 bis Juni 2011 in Höhe von insgesamt 1.389.838,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens bis zum 30.06.2011. Diesem Antrag wurde durch den Kreistag am 08.03.2011 (Beschluss Nr. B/639/2011/8) zugestimmt.

Die Raten November 2010 und Dezember 2010 wurden von der Stadt Hecklingen gezahlt.

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation der Stadt Hecklingen ist eine termingerechte Zahlung der Kreisumlage erneut nicht realisierbar.

#### Zum Haushalt der Stadt Hecklingen

Die Jahresrechnungen der Stadt Hecklingen weisen seit dem Jahr 2003 Fehlbeträge aus. Der Verwaltungshaushalt 2009 schloss mit einem Fehlbetrag von 8.269.249,73 EUR ab. Auch der Haushalt des Jahres 2010 wurde mit einem Fehlbetrag von 10.743.598,55 EUR (einschließlich des Fehlbetrages 2009) abgeschlossen.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde von der Stadt Hecklingen am 12.07.2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 622.943,90 EUR beantragt. Mit Bescheid vom 27.09.2010 bewilligte das MI zunächst nur eine Liquiditätshilfe in Höhe von 311.500,00 EUR. Durch eigene Konsolidierungsbemühungen sollte der weitere Liquiditätsbedarf abgefangen werden.

Am 02.03.2011 stellte die Stadt Hecklingen einen erneuten Antrag auf Liquiditätshilfe in Höhe von 2.058.823,31 EUR. Mit Bewilligungsbescheid vom 28.04.2011 erhielt die Stadt Hecklingen eine Liquiditätshilfe in Höhe von 1.029.500,00 EUR.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss in seiner Sitzung am 24.05.2011 keine Rechtsmittel gegen den Bewilligungsbescheid vom 28.04.2011 einzulegen. Damit konnte frühestens am 25.05.2011 der Antrag auf Gewährung des Darlehens bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden. Die Liquiditätshilfe wird von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgezahlt nach Abschluss eines gesonderten Darlehensvertrages zwischen der Investitionsbank und dem Antragsteller. Der weitere Liquiditätsbedarf soll über eigene Konsolidierungsbemühungen erwirtschaftet werden.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2011 liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Dieses trifft auch auf das Konsolidierungskonzept zu. Es ist beabsichtigt, von einer Beanstandung abzusehen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 auf 3.800.000,00 EUR festgesetzt. Dieses entspricht ca. 60 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Anhand der voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu erwartenden Ausgaben wurde seitens der Stadt Hecklingen nachgewiesen, dass der Kassenkreditrahmen ganzjährig voraussichtlich nicht ausreichen wird, um alle Ausgaben zu decken.

Die Gewährung der Stundung könnte die vorläufige Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit zur Bedienung der weiter vorliegenden bzw. auftretenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hecklingen ermöglichen.

Nachfolgende Raten sollen lt. Antrag vom 20.05.2011 gestundet werden:

<b>Monat</b> (Fälligkeit: 20.eines jeden Monats)	<b>in EUR</b>
Januar 2011	180.143,00
Februar 2011	180.143,00
März 2011	180.143,00
April 2011	180.143,00
Mai 2011	154.729,00
Juni 2011	154.729,00
Juli 2011	154.729,00
August 2011	154.729,00
September 2011	154.729,00
Oktober 2011	154.729,00
November 2011	154.729,00
Dezember 2011	154.735,00
<b>gesamt</b>	<b>1.958.410,00</b>

(Änderung der Raten der Kreisumlage ab Monat Mai 2011 auf Grund der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2011 des Salzlandkreises)

Es wird vorgeschlagen, die Kreisumlage der Stadt Hecklingen lt. Antrag vom 20.05.2011 für die Monate Januar 2011 bis Juni 2011 in Höhe von 1.030.030,00 EUR (Verlängerung der Stundung ab dem 01.07.2011) sowie für die Monate Juli 2011 bis Dezember 2011 in Höhe von 928.380,00 EUR (insgesamt 1.958.410,00 EUR) bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2011 gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA)<sup>1</sup> zu stunden.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2011) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Durch die nicht termingerechte Zahlung ist der Landkreis gezwungen selbst Kassenkredite aufzunehmen.

Gerstner  
Landrat

<sup>1</sup> Gemäß § 65 Landkreisordnung (LKO) LSA i.V.m. § 56 der GemHVO Doppik (vom 22.12.2010, GVBl. LSA Nr. 29/2010 S. 648) finden für die Landkreise, die ihre Geschäftsfälle nicht bereits nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, bis zur Umstellung die Vorschriften der GemHVO in der am 31.12.2005 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.